



**Elfte Satzung zur Änderung der  
Magisterprüfungsordnung  
der Sprach- und Literaturwissenschaftlichen Fakultät  
der Universität Bayreuth  
Vom 10. Juli 2006**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:\*)

**§ 1**

In der Magisterprüfungsordnung der Sprach- und Literaturwissenschaftlichen Fakultät vom 14. Februar 1992 (KWMBI II S. 239, ber. KWMBI II S. 614), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. Mai 2006 (AB UBT 2007/13), wird der Anhang wie folgt geändert:

1. Satz 4 Buchst. (b) wird wie folgt gefasst:  
„(b) Die Fachgebiete „Afrikanistik“, „Literaturen in afrikanischen Sprachen“, „Anglistik“, „Arabistik“, „Germanistische Fächer“, „Islamwissenschaft“ und „Romanistik“ können nur als Nebenfächer gewählt werden.“
2. Die Liste der Fachgebiete und Fächer wird wie folgt neu gefasst:

**„Liste der Fachgebiete und Fächer**

**Afrikanistik (ausschließlich Nebenfach)**

---

\*) Mit allen Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

**Literaturen in afrikanischen Sprachen (ausschließlich Nebenfach)****Fachgebiet Anglistik (ausschließlich Nebenfach):**

Englische Sprachwissenschaft

Englische Literaturwissenschaft

**Arabistik (ausschließlich Nebenfach)****Fachgebiet Germanistische Fächer (ausschließlich Nebenfach):**

Germanistische Linguistik und Dialektologie

Neuere deutsche Literaturwissenschaft

Didaktik der deutschen Sprache und Literatur

Ältere deutsche Philologie

Deutsch als Fremdsprache (Interkulturelle Germanistik)

**Islamwissenschaft (ausschließlich Nebenfach)****Fachgebiet Romanistik (ausschließlich Nebenfach):**

Romanische Sprachwissenschaft

Romanische Literaturwissenschaft

**Theaterwissenschaft unterer besonderer Berücksichtigung des Musiktheaters „****§ 2**

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Für Studenten, die ihr Studium vor dem Tag des In-Kraft-Tretens aufgenommen haben, findet weiterhin die Magisterprüfungsordnung der Sprach- und Literaturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bayreuth vom 14. Februar 1992 (KWMBI II S. 239, ber. KWMBI II S. 614), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. Mai 2006 (AB UBT 2007/13) Anwendung.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 10. Mai 2006 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 07. Juli 2006, Az.: A 3360 – I/1.

Bayreuth, 10. Juli 2006

UNIVERSITÄT BAYREUTH  
DER PRÄSIDENT

Professor Dr. Dr. h.c. H. Ruppert

Diese Satzung wurde am 10. Juli 2006 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 10. Juli 2006 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 10. Juli 2006.